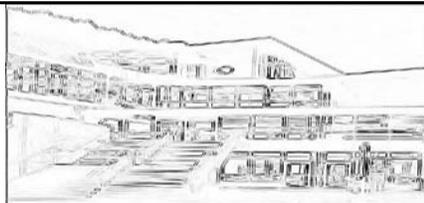


Trinkhalle Bad Wildbad  
ABI-Party am **08.11.2008**  
Beginn: 20 Uhr  
Ende: 3Uhr(für Jugendliche unter 18 ohne Formular 24 Uhr)



## U18 Formular

(Bitte Kleingedrucktes beachten)

Die personensorgeberechtigte Person (Mutter, Vater,...)

Name:..... Vorname:.....

Straße:..... PLZ, Ort:.....

Tel.:.....

Überträgt laut §2, Abs.2, Nr.2 Jugendschutzgesetz die Aufgabe der Personenaufsicht für ihre(n)/seine(n) minderjährige(n) Sohn/Tochter (min. 16 Jahre alt):

Name:..... Vorname:.....

Straße:..... PLZ, Ort:.....

Geburtsdatum:.....

für die Dauer des Aufenthaltes auf der Colorful Sensation Party auf nachstehende volljährige Person (hiernach erziehungsbeauftragte Person).

Name:..... Vorname:.....

Straße:..... PLZ, Ort:.....

Geburtsdatum:..... Tel. Mobil:.....

.....  
Datum, Ort: personensorgeberechtigte Person

.....  
Datum, Ort: erziehungsbeauftragte Person

- 1.) Personensorgeberechtigte Person im Sinne des Gesetzes (§1, Abs.1, Nr.3 JuSchG) ist, wem allein oder gemeinsam mit einer anderen Person nach Vorschriften des BGB die Personensorge zusteht.
- 2.) Erziehungsbeauftragte Person (§1, Abs.1, Nr. 4 JuSchG) ist jede Person über 18 Jahre, soweit sie auf Dauer oder zeitweise aufgrund einer Vereinbarung mit der personensorgeberechtigte Person, über die noch nicht volljährige Person dieser Vereinbarung, die Aufsichtspflicht übernimmt.
- 3.) Soweit es nach dem JuSchG auf die Begleitung durch einen Personensorgeberechtigten ankommt, haben die in 2.) genannten Personen Ihre Berechtigung auf Verlangen darzulegen.
- 4.) Der Einlass kann nur dann erfolgen, sofern es sich nachweislich um die oben aufgeführte erziehungsbeauftragte Person handelt, außerdem muss diese Person beim Einlass anwesend sein. Der Einlass ohne volljährige erziehungsbeauftragte Person ist nicht zulässig.
- 5.) Wer Unterschriften fälscht, muss wegen Urkundenfälschung mit Freiheitsstrafe rechnen (§217 StGB).
- 6.) Der Ausweis des Jugendlichen sowie der der erziehungsbeauftragte Person muss bei dem Veranstalter hinterlegt werden.
- 7.) Die erziehungsbeauftragte Person muss zu jeder Zeit während des Aufenthaltes der zu beaufsichtigenden Person in der Lage zu sein seine Aufsichtspflicht zu erfüllen.
- 8.) Einlass nur mit gültigem Personalausweis oder Reisepass, oder entsprechenden ausländischen Dokumenten. Schülerausweise, Studentenausweise oder ähnliches werden nicht anerkannt.
- 9.) Es muss eine gültigen Kopie eines Personalausweises oder Reisepasses, oder entsprechenden ausländischen Dokumenten einer personensorgeberechtigten Person beigelegt werden.
- 10.) Die erziehungsbeauftragte Person darf die Veranstaltung nur im Beisein der zu beaufsichtigen Person verlassen, falls diese die Veranstaltung nicht schon zu einem früheren Zeitpunkt verlassen hat.